



Wiederaufnahme der Gottesdienste ab 28. Mai 2020 – Information und Empfehlungen der EKS

Der Gesamtbundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 auf Antrag von Bundesrat Berset die **Wiederaufnahme von Gottesdiensten per Donnerstag, 28. Mai 2020 beschlossen**, was die **Durchführung von Gottesdiensten ab Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, ermöglicht**.

Mit diesem Beschluss verbunden ist die Vorgabe eines Rahmenschutzkonzepts «Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften», das die Eckwerte der Durchführung von Gottesdiensten benennt:

- Es besteht **keine fixe Begrenzung der Teilnehmendenzahl**; grosse Besucherzahlen seien zu vermeiden, es ist mit einem Platzbedarf von 4m² pro Person zu rechnen (Richtmass).
- Die **weiteren Bestimmungen** des Rahmenkonzepts zu den Hygiene- und Abstandsregeln orientieren sich erfreulicherweise weitestgehend am Ihnen bekannten «Schutzkonzept für Gottesdienste» der EKS mit den wenigen Ausnahmen, dass
 - o auf die **Feier der Sakramente** und auf den **Gemeindegang** zu verzichten ist
 - o **Kasualien** grundsätzlich verschoben werden sollen sowie
 - o die **Kontakt Daten** der Teilnehmenden zwingend aufzunehmen sind.

Die EKS hat darauf aufbauend eine **neue Fassung des «Schutzkonzepts für Gottesdienste» der EKS** (Stand: 20. Mai 2020) erstellt, die gemäss den Bestimmungen des Rahmenschutzkonzepts des BAG aktualisiert worden ist (siehe unten). Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 1. Mai 2020 sind gelb markiert.

Dass die Gottesdienste nun früher als geplant wieder durchgeführt werden können, wertet die EKS als **würdigendes Signal** des Bundesrates gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften, das uns freut.

Wir sind uns bewusst, dass diese neue Situation vielfältige organisatorische und kommunikative Herausforderungen für die Gemeinden mit sich bringt. Wir legen den Kirchen und Gemeinden nahe, ihre beeindruckende Kreativität auch hier anzuwenden und zu prüfen, ob ggf. die bisher geplanten virtuellen Aktivitäten (z.B. online-Gottesdienste) um neue physische Feiern (z.B. mehrere kleine Gottesdienste, Andachten auch unter der Woche) ergänzt werden können. Selbstverständlich obliegt die Entscheidung, ob die Gottesdienste bereits ab 28. Mai wiederaufgenommen werden oder ob am bisher kommunizierten Termin vom 8. Juni festgehalten werden soll, bei den Kirchen bzw. den Kirchgemeinden.

Kontakt: Simon Hofstetter, Beauftragter für Recht und Gesellschaft
simon.hofstetter@evref.ch Tel. 031 370 25 32

[Link Schutzkonzept für Gottesdienste der EKS vom 20. Mai 2020](#)

[Link Rahmenschutzkonzept BAG vom 20. Mai 2020](#)